Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 28. Sonnabend den 28. Januar 1888. 82. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 29. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 4. November vor. Js. angeordnete **Hundesperre** endigt **bereits mit dem 30. dss. Mon.**, da sich nachträglich herausgestellt hat, daß der muthverdächtige Hund, welcher zu dieser gesetzlich bestimmten Vorsichtsmaßregel Veranlassung gegeben hat, bereits am 30. October und nicht erst am 2. November vor. Js. getödtet worden ist.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß nach §. 82 unseres Straßenpolizei-Regulativs vom 14. November 1885 **auch außerhalb der Hundesperre verboten** ist, Hunde **ohne** vorschriftsmäßige Maulkörbe in **öffentliche,** namentlich **Schank**-Locale mitzubringen oder daselbst zuzulassen, sowie den daselbst bereits befindlichen Hunden die Maulkörbe abzunehmen.

Leipzig, am 26. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Jllg.

Bekanntmachung.

Zu dem Neubau der **8. Bürgerschule** sollen
1) die Erd- und Maurerarbeiten,
2) die Steinmetzarbeiten,
3) die Zimmerarbeiten,
4) die Asphaltirungsarbeiten,
5) die Eisenlieferung

vergeben werden.

Die Angebotsformulare und Bedingungen sind bei Herrn Hofbaumeister **Brückwald**, Nürnberger Straße Nr. 44, gegen Erlegung der Kosten hierfür zu erhalten, die Angebote bis zum 13. Februar dss. Js. Nachmittags 5 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: **„8. Bürgerschule"** versehen auf dem Rathsbauamte (Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5) abzugeben.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

Leipzig, am 26. Januar 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Baudeputation.

Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Ostern die **städtischen Gewerbeschule** zur Ausbildung und **Vorbereitung für das Gewerbe** zu übergeben, werden ersucht, **im Laufe dieses Monats** die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergeht auch an diejenigen **Schüler der hiesigen Fortbildungsschulen**, welche aus denselben am Ende dieses Winterhalbjahres gesetzlich ausscheiden, und die Absicht haben, den genossenen Fortbildungsunterricht von nächste Ostern ab in den **Abendcursen** der **städtischen Gewerbeschule** fortzusetzen, hierdurch Aufforderung, sich deshalb ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkt wird hierzu, daß der **Abendunterricht** der städtischen Gewerbeschule sich auf **gewerbliche Buchführung, technische Gewerbekunde, Maschinenconstructionen** und **Mechanik, Baukunde** und **architektonisches Zeichnen**, sowie auf Uebungen im **gewerblichen Fachzeichnen** und **Modelliren** erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.

Zur Entgegennahme von **Anmeldungen**, sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungsgang der Lehrlinge betreffend, bin ich **während dieses Monats** und zwar **Sonntags von 11—12 Uhr Vormittags** und **Wochentags — mit Ausnahme des Sonnabends — Abends von 7—8 Uhr im Schullocale, Johannesplatz 7**, bereit.

Leipzig, am 14. Januar 1888.

Der Director:
Dr. Ludw. Rieper.

Anmerkung. Der Eintritt in die städtische Gewerbeschule befreit den der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen städtischen Fortbildungsschule.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Anmeldungen für Ostern nimmt der Unterzeichnete Montag und Dienstag, den 30. und 31. Januar, von 10—12 und von 2—5 Uhr in der I. Bürgerschule entgegen. Bei der Anmeldung ist die letzte Censur vorzulegen.

Leipzig, den 25. Januar 1888. Dir. **C. Reimer.**

Bekanntmachung.

Submission auf Canal- und Pflasterungs-Arbeiten rc. in Bitterfeld.

Für die Kaiserstraße hierselbst sollen:
a. die Canalisirungsarbeiten, veranschlagt auf 1114 ℳ 75 ₰,
b. die Anlage des Bürgersteiges mit Platten-Trottoir, veranschlagt excl. Platten und Steine auf . . . . . 1671 ℳ 10 ₰,
und
c. die Pflasterungsarbeiten, veranschlagt excl. der Steine auf . . . . . 3678 ℳ 50 ₰,

im Wege der Submission vergeben werden.

Angebote sind bis zum
8. Februar d. Js. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle hier (Zimmer Nr. 4)
versiegelt einzureichen, in welchem Termine die Eröffnung erfolgt.

Bedingungen, Kosten-Anschläge und Zeichnungen liegen im Stadtsecretariate hier zur Einsicht aus.

Bitterfeld, den 21. Januar 1888. **Der Magistrat.**
Sommer.

Nichtamtlicher Theil.

Worte und Thaten.

Rußlands halbamtliche Presse fährt fort, die friedlichen Absichten der Regierung zu versichern und vor Alarmnachrichten von ungarischer und englischer Seite zu warnen, während von allen Seiten die Bestätigung dieser Nachrichten eintrifft und der russische Kriegsminister selbst Maßregeln ergreift, welche die Friedensbetheuerungen des „Journal de St. Pétersbourg" Lügen strafen. Das Organ des russischen Auswärtigen Amts wendet sich besonders gegen die Nachricht, daß Rußland eine Anleihe für Kriegszwecke abschließen wolle und daß ein kaukasisches Armeecorps an die österreichische Grenze vorgeschoben werden solle, zugleich aber eine militairische Unternehmung in Kleinasien in Aussicht gestellt werde. Die Anleihe habe den Bau von Industrie-Eisenbahnen zum Zweck, und wenn Rußland etwas gegen Kleinasien beabsichtigte, so würde es nicht Truppen aus dem Kaukasus nach der österreichischen Grenze verlegen. Darauf ist zu erwidern, daß russische halbamtliche Erklärungen keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben können, nachdem von zuständiger Seite festgestellt ist, daß die Veröffentlichung des „Russischen Invaliden" über die Zahlenverhältnisse der russischen, österreichischen und deutschen Truppen an der Grenze wie über das Eisenbahnnetz und die Festungen in den Grenzbezirken ganz falsch und für russische Leser zurecht gemacht sind, um den Schein zu erwecken, daß die russischen Truppenansammlungen an der Grenze lediglich der Vertheidigung dienen sollen.

Die russische Regierung legte so großes Gewicht auf die Thatsache, daß das russische Kriegsbudget keine Steigerung der Ausgaben aufweise, und jetzt wird bereits zugestanden, daß allerdings eine russische Anleihe für „Eisenbahnbauten" im Werke sei. Die „Börsenzeitung" theilt vorläufig mit, daß zwischen dem Finanzministerium und einer Gruppe von holländischen, englischen und deutschen Bankiers eine Uebereinkunft wegen Umwandlung von 1,700,000 Pfd. Sterl. 5procentiger Obligationen der Kursk-Charkow-Azowbahn in 4½procentige von der Regierung garantirte coupontheuerfreie Obligationen nunmehr abgeschlossen sei. Das ist freilich nur eine kleine Finanzoperation, aber sie zeigt, welche Anstrengungen die russische Finanzverwaltung macht, um Geld flüssig zu machen.

Bezüglich der russischen Rüstungen in Kleinasien bezeugen türkische Consularberichte, daß sie offenbar nicht zu Vertheidigungs-, sondern zu Angriffszwecken geschehen, und deshalb trifft die Türkei ihre Vorkehrungen in Erzerum, Smyrna, Beirut, Alexandrette und Tripolis, und zwar hauptsächlich zum Schutz der letztgenannten Häfen zur Abwehr russischer Angriffe zur See. Außerdem scheint die Verlegung des zweiten kaukasischen Armeecorps nach der rumänischen Grenze aufgegeben zu sein, wahrscheinlich weil man dasselbe anderweit verwenden will. Das „Journal de St. Pétersbourg" läßt diesen Punct zweifelhaft und begnügt sich mit dem Hinweise auf den Widerspruch zwischen der behaupteten Verlegung des genannten Corps und dem angeblichen geplanten Angriff auf Kleinasien.

Inzwischen wird ein Tagesbefehl **des Kriegsministers** bekannt, welcher die Ausführung einer zwar schon im April v. J. beschlossenen Maßregel verkündet, die aber dadurch nichts an ihrer Bedeutung verliert; aus dem Datum des Beschlusses kann nur gefolgert werden, daß die kriegerischen Vorbereitungen Rußlands schon damals betrieben wurden. Bemerkenswerth ist, daß der Reichsrathsbeschluß, welcher die Mittel für die Zutheilung je eines Generalstabsofficiers an sämmtliche Localbrigadeverwaltungen am 21. December 1887, also zu der Zeit die allerhöchste Bestätigung erhalten hat, als in Wien militairische Berathungen unter dem Vorsitz des Kaisers stattfanden, um die erforderlichen Schritte zur Abwehr der bedenklichen Truppenanhäufungen an der galizischen Grenze zu beschließen. Welche Friedensversicherungen sind seitdem auf russischer Seite verschwendet worden. Und heute liegt ein Tagesbefehl des Kriegsministers vor, welcher rückhaltlos zugesteht, daß die Zutheilung der Generalstabsofficiere zu den Localbrigadeverwaltungen den Zweck hat, das Material zur Vorbereitung der Mobilmachung anfertigen zu lassen. Die taktischen Uebungen der Reservebataillone unter die geeignete Leitung zu stellen u. s. w. Die russische „St. Petersburger Zeitung" erläutert diesen Tagesbefehl näher dahin, daß Anfangs Februar eine Conferenz der Spitzen der Mobilisirungs-Abtheilungen aus den Bezirksstäben stattfinden wird.

Wir sind überzeugt, daß die russische Regierungspresse nicht 24 Stunden verstreichen lassen wird, ohne zu erklären, daß diese Vorkehrungen lediglich theoretische Bedeutung haben, auch darauf hinzuweisen, daß der Mobilisirungsplan für das deutsche Heer stets fertig im Bureau des Großen Generalstabs liegt. Eine derartige Einrichtung hat, wie der Tagesbefehl des russischen Kriegsministers zeigt, in Rußland bisher nicht bestanden oder wenigstens war die Ausführung der Mobilmachung nicht durch eine bestehende Organisation so sicher gestellt wie das bei uns der Fall ist. Natürlich kann ja die russische Regierung mit Recht geltend machen, daß ihr kein Vorwurf daraus gemacht werden könne, wenn sie bestrebt sei, die Kriegsbereitschaft der russischen Armee zu erhöhen, aber ein eigenthümliches Zusammentreffen bleibt es immerhin, daß diese Maßregel mit bedrohlichen Truppenansammlungen an der galizischen Grenze zusammenfällt, welche noch dazu vom „Russischen Invaliden" unter falschen Zahlenangaben als gänzlich harmlos dargestellt worden sind.

Es wäre entschieden zu weit gegangen, wenn man aus der Sicherstellung der Vorarbeiten für die russische Mobilmachung den Schluß ziehen wollte, daß der Krieg dadurch als beschlossene Sache erscheine, aber gewiß haben wir allen Grund, der Maßregel eine ernste Bedeutung beizulegen. Die große Regsamkeit, welche im türkischen Kriegsministerium entfaltet wird, die Sendung des rumänischen Ministers nach Friedrichsruh, die Vorbereitungen, welche Bulgarien und Serbien für den Kriegsfall treffen, dazu die aufreizenden Artikel des „Nord", welche Oesterreich der Begünstigung des Prinzen Ferdinand beschuldigen und zugleich gegen die Einverleibung Bosniens in Oesterreich-Ungarn Widerspruch erheben, die Vorschläge des „Russki Kurier" zur Sprengung des Dreibundes und damit im Widerspruch die **Friedensversicherungen** des „Journal de St. Pétersbourg" gewähren ein Bild der internationalen Lage, wie es widerspruchsvoller nicht leicht gedacht werden kann.

Daß man die Selbstquälerei in dem nichtrussischen Europa so weit treiben sollte, um Unsummen für militairische Zwecke zu opfern, blos aus Marotte, oder um jede freiheitliche Regung der Bevölkerung im Keime zu ersticken, eine solche Auffassung konnte sich höchstens im Kopfe eines Eugen Richter gestalten, nein, es ist leider offenkundig, daß Rußland Schlimmes im Schilde führt, wenn auch über den Zeitpunct, welcher zum Beginn der Ausführung ausersehen ist, noch kein Beschluß gefaßt sein mag. Die Vorspiegelung, daß alle militairischen Maßregeln, welche Rußland seit geraumer Zeit ergriffen hat, lediglich Vertheidigungszwecken dienen sollen, ist zu abgeschmackt, als daß sie irgendwo Glauben finden könnte, schon aus dem Grunde, weil Niemand da ist, der Rußland angreifen will. Die wahre Ursache der Beunruhigung Europas wird verschwiegen, und doch geht aus den Andeutungen der panslawistischen Presse unzweifelhaft hervor, daß Rußland in Bulgarien freie Hand haben will. Die Aufregung, welche das Erscheinen russischer Kriegsschiffe an der bulgarischen Küste zur Zeit der Anwesenheit des Generals Kaulbars in Europa erregt hat, ließ Rußland keinen Zweifel darüber, daß Oesterreich-Ungarn entschlossen sei, die einseitige Durchführung der russischen Pläne in Bulgarien unter Verletzung des Berliner Vertrages als Kriegsfall zu betrachten, und die Zusammenkünfte des Fürsten Bismarck mit dem Grafen Kalnoky und dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi haben die russische Regierung darüber belehrt, daß ein russisch-österreichischer Krieg zugleich gegen Deutschland und Italien geführt werden müsse. Die gegenwärtigen Kriegsvorbereitungen Rußlands haben den Zweck, den Dreibund zu zwingen. Rußland Zugeständnisse in Bulgarien zu machen. Dieser Zweck ist verfehlt, denn über den Berliner Vertrag hinaus wird der Dreibund Rußland nichts gewähren.

Leipzig, 28. Januar 1888.

* **Der Bundesrath** hat in seiner Sitzung am Donnerstag die Vorlage, betreffend die Ergänzung des Reichshaushalts-Etats, die Anträge über die Taxsätze für die mit Anspruch auf Zollvergütung ausgehenden Cigaretten und die Zollbehandlung von verschiedenen tarifirten Spiritusen innerhalb desselben Theilungslagers, sowie den Meistbegünstigungsvertrag mit dem Freistaate Paraguay, angenommen und bezüglich des **bürgerlichen Gesetzbuches** folgende Beschlüsse gefaßt: 1) der in erster Lesung festgestellte Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich und die auf Grund der von der Redaction ausgearbeiteten Motive zu den Vorentwürfen und der Berathungsprotokolle der Commission aufgestellte Begründung des Entwurfs werden veröffentlicht; 2) der Herr Reichskanzler wird ersucht, zur Ausführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen und denselben mit dem Beifügen zu veröffentlichen, daß Besprechungen des Entwurfs bei dem Herrn Reichskanzler (Reichs-Justizamt) eingereicht werden können; 3) die Bestimmung der zweiten Lesung des Entwurfs bleibt vorbehalten. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer **Anleihe** zu militairischen Zwecken, soll an die Ausschüsse verwiesen sein.

* Noch am Donnerstag hat, wie die „Nationalzeitung" erfährt, über die Ankunft des Fürsten Bismarck in Berlin nichts Weiteres festgestanden, als daß derselbe jedenfalls der zweiten Lesung der Militairvorlage beizuwohnen gedenkt.

* Ueber die Veranlassung zur **Romfahrt des Freiherrn von und zu Franckenstein** wird dem „Hamburger Correspondenten" von seinem römischen Berichterstatter mitgetheilt:

Vor Kurzem hatten Graf Ballestrem, Herr von **Rechem** und einige andere Mitglieder der Centrumspartei bei dem Papste Audienz und wurden von ihm befragt, ob nicht auch der bayerische Freiherr von Franckenstein nach Rom gekommen sei, um sich ihnen anzuschließen. Als diese Frage verneint wurde, sagte Leo XIII.: „C'est dommage", „das ist schade". Die Herren telegraphirten dies dem bayerischen Freunde des kleinen Abgeordneten von Meppen, welcher alsbald den ersten Schnellzug benutzte, um nach Rom zu eilen. Die drei Worte: „Das ist schade" haben die Centrumsorgane zu einer Einladung des Freiherrn von Franckenstein seitens des Papstes aufgebauscht. Einige ultramontane Blätter behaupten außerdem, der Pontifex habe gelegentlich der dem Freiherrn ertheilten Audienz betont, er und seine Gesinnungsgenossen möchten nur wie bisher fortfahren und zusammenhalten. Wie mir aus zuverlässiger Quelle versichert wird, haben die Worte, welche Leo XIII. zu dem Freiherrn gesprochen, ganz anders gelautet und am allerwenigsten eine Aufforderung zur Opposition gegen die Reichsregierung enthalten, wie einige Organe des Centrums, vermuthlich der Parole Windthorst's gehorchend, gemeldet haben. Zu wiederholten Malen hat Leo XIII. das Verhalten dieses ultramontanen Agitators mißbilligt und dürfte schwerlich die Reden gutheißen, welche auf dem ihm zu Ehren in Berlin gegebenen Bankett gehalten wurden. Die Organe der Curie singen zwar wieder einmal sein Lob in allen Tonarten und veröffentlichen diese Reden, aber gewiß nicht mit Wissen des Papstes.

* Bei der Eröffnung der Sitzungen der **Zweiten württembergischen Kammer** am Donnerstag hielt der Präsident Hehl eine Ansprache, worin er der Erkrankung des Kronprinzen gedachte. Auch die Vertreter des württembergischen Volkes drängen es, ihren Gefühlen innigster Theilnahme Ausdruck zu geben. Voll Bewunderung blickten sie auf den Kronprinzen, der mit großer Seelenstärke die schwere Heimsuchung ertrage. Voll innigsten Mitgefühls wünschten sie dem ruhmgekrönten Erben der Kaiserwürde baldige Wiedergenesung. Die Zuversicht des hohen Kranken bestärke sie in der Hoffnung, daß sich Alles zum Besten wenden werde. Gott wolle den Kronprinzen beschirmen und erhalten.

* Der **Landesausschuß für Elsaß-Lothringen** wurde am Donnerstag Nachmittag 3 Uhr vom Statthalter Fürsten v. Hohenlohe mit einer Rede eröffnet, in welcher er die Abgeordneten willkommen hieß. Der erste Berathungsgegenstand sei der Etat, aus welchem sich, Dank den starken Ueberweisungen des Reiches, die befriedigende Finanzlage ergebe. Letztere erlaube, für das Schulwesen, für die Verkehrsmittel und für Landesmeliorationen größere Mittel als bisher aufzuwenden. Als weitere Vorlagen werden angekündigt: Gesetzentwürfe über die Amtscautionen, über die Enregistrements- und Stempelgebühren, über die Fürsorge für im Dienst verunglückte Beamte, sowie ein Forstdiebstahlsgesetz und ein Feldpolizeigesetz. Der Statthalter schloß seine Rede mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es der gewissenhaften, nur das öffentliche Wohl, sowie die Interessen des Reiches und des Landes berücksichtigenden Thätigkeit des Landesausschusses gelingen werde, die seiner harrenden Aufgaben in Uebereinstimmung mit der Regierung einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen. — Bei der Vorstandswahl wurden der bisherige Präsident Schlumberger und die bisherigen Vicepräsidenten v. Valsch, Bater, und Jounez wiedergewählt. Auf den Antrag des Präsidenten beschloß die Versammlung, ein Telegramm an Se. Majestät den Kaiser abzusenden, in welchem der Theilnahme der Versammlung an der Krankheit Sr. k. und k. Hoheit des Kronprinzen warmer Ausdruck gegeben wird.

* **Graf Andrassy**, dem einzelne Journale einen gewissen Antheil an den dem deutschen Bündnisse feindseligen Correspondenzen der „Times" zugeschrieben, bemerkte hierüber dem Pester Correspondenten der „Neuen Freien Presse", es sei ihm schlechthin unbegreiflich, wie man ihm, unter dessen Geschäftsführung das Bündniß mit Deutschland zu Stande gekommen sei, politische Combinationen zuschieben könne, die auf eine Discreditirung dieses Bündnisses hinauslaufen. Er war, sei und bleibe aufrichtiger Anhänger dieses Bündnisses. Zur Zeit des Abschlusses desselben habe er es für wünschenswerth und nützlich gehalten, gegenwärtig erachte er es geradezu für eine absolute Nothwendigkeit. Trotzdem es mehr aber minder schlecht inspirirten Blättern beinahe gelungen sei, zeitweilig in gewissen Kreisen Mißtrauen gegen das Bündniß hervorzurufen, habe er niemals auch nur einen Augenblick an der unbedingten Zuverlässigkeit des deutschen Verbündeten gezweifelt. Das Aufgeben des Bündnisses seitens irgend eines Theiles würde heißen, den europäischen Frieden dem Belieben irgend einer einzelnen Macht preisgeben und sich selbst auf den Weg des Selbstmordes begeben.

* Nach einer Meldung der **„Allgemeinen Zeitung"** aus Brüssel ist die Verlobung **des Kronprinzen von Italien** (geb. 1869) mit **der Prinzessin Henriette von Belgien** (geb. 1870), **einer Tochter des Grafen von Flandern**, bevorstehend.

* In der **holländischen Ersten Kammer** kam dieser Tage die Bestimmung der neuen Verfassung, wonach die Zweite Kammer eins ihrer Mitglieder beauftragen kann, die von ihr angenommenen Gesetzentwürfe in der Ersten Kammer zu erklären und zu vertheidigen, bei der Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Fischerei im Zuiderser, zur Anwendung. Vor drei Jahren nahmen die Kammern einen Gesetzentwurf an zur Bekämpfung der Raubfischerei in dem Zuiderser, und einer der katholischen Abgeordneten wünschte jetzt dieses Gesetz zu beseitigen. Die Zweite Kammer stimmte ihm bei und beauftragte ihn, sein Gesetz in der Ersten Kammer zu vertheidigen. Die Erste Kammer blieb jedoch den Fischen mehr gewogen als den Fischern, denn sie lehnte den Antrag zur Beseitigung des Gesetzes mit 20 gegen 17 Stimmen ab. Das Fischen mit dem sogenannten „Wonderkuil", einem besonderen Netze, durch welches dem Urtheile der Sachverständigen zufolge auf die Dauer eine Ausrottung einzelner Fischarten zu befürchten war, bleibt also vorläufig noch untersagt. Die Sache ist deshalb von Bedeutung, weil vor drei Jahren bei der Einführung des Gesetzes ernstliche Unruhen stattfanden, indem die Fischer sich mit Gewalt dem Verbote widersetzten. Da der Antrag bereits durch die Zweite Kammer angenommen war, rechneten die Fischer bestimmt auf die Beseitigung des Verbotes.

* Es wird gemeldet, daß der Aufstand in Nepal mißglückt ist. Die Sache scheint überhaupt nie ernst gewesen zu sein. Der angebliche Leiter der Aufrührer, Runbir Jung, befindet sich nämlich wohlgemuth in Calcutta und behauptet, daß die Erhebung nur eine List seines Gegners, des Premierministers von Nepal, gewesen sei, welcher gehofft habe, auf diese Weise ihn, Runbir Jung, ins Netz zu locken. Einige Anhänger desselben haben ohne ihn einen Einfall ins Land gemacht — das war Alles. Der Premierminister von Nepal wird selbst demnächst in Calcutta eintreffen, um seine Auffassung dem Vicekönige mitzutheilen.

Colonialpolitisches.

* **Aus Lamu** (Ostafrika) wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: Das so wichtige **deutsche Schutzgebiet** im Suaheli-Sultanat ist hinsichtlich seiner überseeischen Postverbindung leider auf die Insel Lamu angewiesen, welcher dem Seid Bargasch von Zanzibar durch das bekannte Londoner Abkommen zugesprochen worden ist. Die Postverbindung mit Lamu wird durch P.- und O.-Dampfer über Brindisi und **Aden** und von Aden bis Lamu durch Schiffe der Britisch **India Steam Navigation Company** bewirkt — und zwar leider in einer völlig unbefriedigenden Weise. Die gute Entwickelung der deutschen Unternehmungen im Suaheli-Sultanat hängt aber zu einem großen Theile von einer schnellen und regelmäßigen Postverbindung ab. Kaufmännische Unternehmungen, bei denen schnelle Erledigung gegebener Aufträge Grundbedingung des günstigen geschäftlichen Wirkens ist, müssen bei der jetzigen geradezu elenden Postverbindung immer mit Verlusten rechnen. Dieser bedenkliche Zustand, der auf die Dauer nicht zu halten ist, kann am schlimmsten Theile beseitigt werden, wenn unser Reichspostamt sich entschließt, die aus Deutschland kommenden oder auf dem Wege bis Aden sich ansammelnden Postsachen in deutschen Postsäcken, die nur für Lamu bestimmt sind, zu befördern. Die „Kölnische Zeitung" kommt „regelmäßig" mit Verspätung von 4—8 Wochen in Lamu an, was kaufmännisch von großem Nachtheil ist, von der Politik ganz abgesehen. Die Schiffe führen sie oft bis Zanzibar, ja bis Mozambique weiter, und von da bringt sie uns der nächste Dampfer dann wieder zurück. Desgleichen ist des deutschen Reiches nicht würdig.

* Berlin, 23. Januar. („Allgemeine Zeitung.") Es war gemeldet worden, daß die Rückberufung des Herrn Dr. Peters aus Zanzibar von Seiten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ihren Grund in gewissen Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten habe, welche aus der Thätigkeit des Gouverneurs in Ostafrika entstanden seien. Man behauptet, daß er sich weder mit dem Sultan von Zanzibar, noch mit dem officiellen Vertreter des deutschen Reiches daselbst gut zu stellen verstanden habe, und daß hierdurch, wie durch Maßnahmen, die er getroffen, auch das Mißfallen der Reichsregierung erregt worden sei. Auf andere Gerüchte haben wir erfahren, daß diese Angaben nicht ganz unbegründet seien. Das Verhältniß des Herrn Dr. Peters zum Sultan von Zanzibar, das in den ersten Monaten seiner Thätigkeit als Organisator der Verwaltung und Thätigkeit der Gesellschaft im Schutzgebiete ein gutes und verträgliches war, hatte sich in der letzten Zeit unerfreulicher gestaltet und auch Dr. Michahelles, der das deutsche Consulat zuerst commissarisch verwaltete und dann zum wirklichen Consul ernannt wurde, sah sich nicht immer in der Lage, den Maßnahmen und dem Verhalten des Vertreters der Ostafrikanischen Gesellschaft zuzustimmen und seinen Wünschen Unterstützung zu leihen. Daß zwischen Dr. Peters und der protestantischen ostafrikanischen Missionsgesellschaft Mißhelligkeiten entstanden sind, ist aus Veröffentlichungen des Pastors Büttner bekannt geworden. Dr. Peters soll die Errichtung eines protestantischen Krankenhauses auf Zanzibar nicht so gefördert haben, wie gewünscht wurde, weil er ungefähr der Ansicht ist, daß das bestehende katholische Hospital den Bedürfnissen gut genüge. Dr. Peters hatte, wie erinnerlich, vor seiner Abreise mit den Vertretern einer katholischen Mission, die in Südostafrika ihren Sitz hat, verhandelt, und die Verhandlungen in Rom fortgesetzt. Dieses sein damaliges Vorgehen hatte, wie feststeht, Bedenken im Auswärtigen Amte erregt, nicht deshalb, weil man etwa die katholischen Missionen ausgeschlossen zu sehen wünschte, sondern weil ohne Einverständniß und Auftrag des Amtes von Dr. Peters nach Rom und Umstand wie von Macht zu Macht verhandelt worden war. Da der verschiedene Auffassung in dieser Angelegenheit neuerdings aufgetaucht hat, müssen wir dahingestellt sein lassen. Ueberhaupt aber wird sich

SLUB
Wir führen Wissen.